

Präsidiumsbeschluss
(1. Änderungsbeschluss)

I.

...

II.

Richterin Gössling verlässt die 4. Zivilkammer und wechselt

- mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 in die 1. Strafvollstreckungskammer und
- mit einem zusätzlichen Arbeitskraftanteil von 0,1 (bislang: 0,4) in die 2. Strafvollstreckungskammer.

Es wird klargestellt, dass Vorsitzender Richter am Landgericht Pagel lediglich mit einem Arbeitskraftanteil von 0,65 der 4. Zivilkammer zugewiesen ist.

Arnsberg, den 14.02.2019

Das Präsidium des Landgerichts

Clemen

Maus

Siedhoff

Marx

Jäger

Markmann

Niehaus